

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 53 (1974)  
**Heft:** 3

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Dr. Richard Lienhard*

## **CVP - Katholische Soziallehre - Bodenrecht**

### **Zu einem Buch von Ferdinand Troxler «Die Lehre vom Eigentum»<sup>1</sup>**

Noch mehr Sinn für historische Zusammenhänge und Ideologiekritik empfiehlt sich in Auseinandersetzung mit der Soziallehre der Kirche, die sich zu einem grossen Teil auf Herrschaftsinteressen im Rahmen der etablierten Gesellschaft zurückführen lässt und in den letzten päpstlichen Enzykliken im übrigen eine Entwicklung durchgemacht hat, die den Intentionen des demokratischen Sozialismus recht nahe kommt.

Prof. Dr. Norbert Leser in «Rote Markierungen»

Eine neue Bodenrechtsinitiative liegt in der Luft. Mit ihr wird sich der nächste Parteitag der SPS befassen. Zurzeit geht es darum, den Text der Verfassungsinitiative zu formulieren. Dabei wird man versucht sein, eine möglichst gemässigte Formulierung zu finden in der Erwartung, auf diese Weise eine breite Unterstützung im Volk zu finden. Gemessen an dem, was sich heute im Bereich der Bodenspekulation abspielt – man kann hier ruhig von einer eigentlichen Refeudalisierung sprechen – wäre freilich ein radikaler Initiativtext gerade gut genug.

### **Das Versagen der christlichsozialen Parteien**

Man sollte meinen, dass in der Schweiz die SPS bei ihrem Ringen um ein neues Bodenrecht vor allem von seiten der CVP eine Unterstützung erwarten dürfte. Das war nun aber bis heute nicht der Fall. Bei der ersten Bodenrechtsinitiative der SPS, die am 2. Juli 1967 zur Abstimmung gelangte, befand sich die CVP in holder Eintracht mit den Liberalen im Lager der Gegner. Und dies, obwohl diese Bodeninitiative alles andere als radikal formuliert war.<sup>2</sup> Aber auch dort, wo es lediglich darum ging, durch Revision des Mietrechtes die schlimmsten Auswüchse unseres Bodenfeudalismus zu bekämpfen, stand die CVP – von ihrem linken, aber bisher einflusslosen Flügel abgesehen – abseits.

<sup>1</sup> Ferdinand Troxler: «Die Lehre vom Eigentum bei Thomas von Aquin und Karl Marx», Imba Verlag, 172 Seiten.

Der Verfasser, 1929 geboren, Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, ist Redaktor des Pressedienstes des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

<sup>2</sup> Mit dieser Initiative wurde ja versucht, ein Vorkaufsrecht der Gemeinden zu verwirklichen. Sie hätte nicht einmal einen Einfluss auf die Preisgestaltung gebracht, da ja die Gemeinden an die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Verkaufspreise gebunden gewesen wären.